

# Leserbriefe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **31 (1984)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

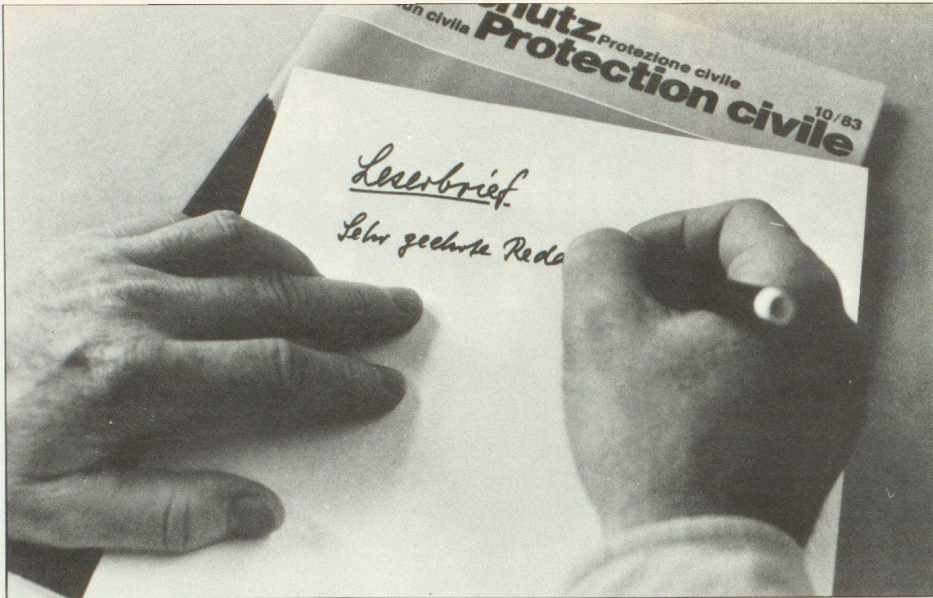
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

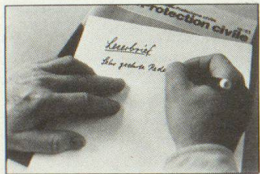
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Waffen im Überwachungsdienst



Ihr Artikel «Die Stadt Bern und der Überwachungsdienst» ist in unserer

Arbeitsgruppe Ausbildung der zivilen Katastrophen und Kriegsvorsorge des Kantons Solothurn eingehend erörtert worden. Mit dem Zivilschutz stehen wir an der Front der Notstandsvorsorge und glauben uns daher berechtigt, Stellung beziehen zu dürfen. Die im Artikel geäußerten Vorstellungen decken sich nicht mit unserer Auffassung über die Aufgaben eines Zivilschutzes. Wir erachten es sogar als gefährlich, solche Vorstellungen einer breiteren Öffentlichkeit bekanntzumachen, denn der Zivilschutz hatte es ohnehin schwer genug, sich überall glaubwürdig zu etablieren. Ihm durch solche Absichten erneut Schwierigkeiten zu bereiten, erachten wir als nicht sehr glücklich.

Oblt Howald Kurt, Sektionschef Polizei Zivile Katastrophen- und Kriegsvorsorge des Kantons Solothurn

## Angst vor der Öffentlichkeit?



In meinem Artikel in «Zivilschutz» Nr. 9/82 «Waffen im Zivilschutz zu Selbstschutzzwecken, sinnvoll oder unrealistisch» wies ich auf die rechtliche und praktische Möglichkeit hin, den Überwachungsdienst und Teile des Kadets mit leichten Waffen auszu-

rüsten. Zudem legte ich analog dem Artikel von Urs Hadorn («Die Stadt Bern und der Überwachungsdienst», «Zivilschutz» Nr. 6/84) dar, dass der Überwachungsdienst seine Aufgaben nur bewaffnet voll erfüllen kann. Obwohl bloss eine Art «Wach- und Schliessgesellschaft», muss er im Ernstfall vielen Gefahren begegnen und auch abschreckend wirken können. Ich weise als Vergleich insbesondere darauf hin, dass es heute in Friedenszeiten beispielsweise bewaffnete Securitaswächter (nur in Spezialfällen, Red.) gibt und alle Securitaswächter aus nächtlicher Wache Tränengas mit sich führen.

Wie damals dargelegt, wäre eine derartige Bewaffnung der betroffenen Zivilschutzangehörigen an strenge Auflagen gebunden. Zudem entbehrt es jeder Logik anzunehmen, dass aus verantwortungsvollen Wehrmännern nach dem Übertritt in den Zivilschutz schiesswütige Cowboys werden.

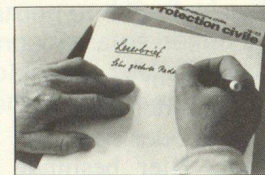
Auf diesen Artikel hin erhielt ich sehr viele mündliche Antworten. Mit Ausnahme der Erwiderung von Eugen Brütsch («Zivilschutz» Nr. 11-12/82), einem zustimmenden Artikel von Ernst Scherrer (OC Dietikon) im «Brückenbauer» und dem vorerwähnten Artikel von Herrn Hadorn gab es jedoch keine öffentliche Stellungnahmen zu dieser Problematik. Das weitgehende Fehlen von öffentlichen Aussagen ist angesichts der Brisanz des Themas kaum darauf zurückzuführen, dass es sich dabei zugegebenermassen nicht um das dringendste Problem der Zivilschutzes handelt. Vielmehr entsprach dieses Schweigen genau der Tendenz der mündlichen Reaktionen von Zivilschutzkadern, insbesondere Ortschefs. Meist wurde mir gegenüber eine grundsätzliche Zustimmung geäußert, aber verbunden mit einer gewissen Vorsicht, diese Ansicht auch öffentlich zu vertreten, um ja kein politisches Porzellan zu zerschlagen.

Es steht fest, dass mit den Mitteln, wie sie nach heutigen Vorstellungen eingesetzt werden sollen, die anstehenden Ordnungsdienst-, Selbstschutz- und Bewachungsaufgaben nicht gelöst werden können.

Trotz allen anderen anstehenden Zivilschutzproblemen ist hier mehr Mut angebracht, auch unpopuläre Ansichten offen zu vertreten. Auch ist es nicht damit getan, davon auszugehen, im Ernstfall werde man schon die notwendigen Entscheide treffen und den Zivilschutz sicher bewaffnen.

Jacques Bernet, OCSiv, Nürensdorf

## ZS-Bewaffung ad acta legen



Leider habe ich der SZG keine Rezepte, nur der Redaktion einen Diskussions-

beitrag anzubieten. Der Zivilschutz ist heute in der Lage, seinen Teil im Rahmen der Gesamtverteidigung und der Katastrophenbewältigung zu leisten. Er hat das bei Einsätzen zur Hilfeleistung an die Bevölkerung mehrfach bewiesen. Ich bin aber der Meinung, dass die Möglichkeiten nicht überschätzt werden dürfen und die Einsätze von ZS-Angehörigen den personellen und materiellen Gegebenheiten angepasst sein müssen.

Dass nach Anordnung des vorsorglichen Schutzraumbezuges ein Bedürfnis für die Überwachung seiner Durchführung und besonders auch des Eigentums der SR-Bewohner entsteht, ist sicher unbestritten. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass zu diesem Zeitpunkt die Katastrophenorganisation einer Stadt nicht nur aus dem Zivilschutz besteht. Neben andern wichtigen Partnern hat das Polizeikorps seine unabdingbare Rolle zu spielen. Es wäre falsch und unverantwortlich, mit ZS-Angehörigen aus Uew Fo ein Hilfspolizeikorps schaffen zu wollen.

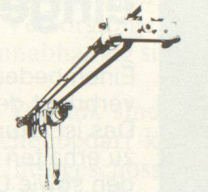
Eine Lösung des bestehenden Problems bestünde eher in der Befreiung von geeigneten Personen vom aktiven Dienst und ihrer Zurverfügungstellung der Polizei. Sie müssten jedoch bereits in Friedenszeiten für ihre Hilfspolizeifunktion ausgebildet werden und hätten daneben den ordentlichen Zivilschutzdienst zu absolvieren. Eine gründliche Ausbildung für den Polizeidienst sowie ihre Bewaffnung ab Neutralitätsschutzfall wären Voraussetzungen für einen nutzbringenden Einsatz.

Damit wäre dann eigentlich auch die Diskussion über die Bewaffnung von Teilen des Zivilschutzes vom Tisch. Sie sollte es eigentlich längst sein. Der Zivilschutz ist weder personell noch materiell in der Lage, Uew Fo mit Polizeifunktion auf die Beine zu stellen. Er wird in den nächsten Jahren noch vollauf mit der Ausbildung seiner Stäbe und Leitungen, der oberen und mittleren Kader sowie mit Planungsaufträgen (Neubearbeitungen wie auch Überarbeitungen) beschäftigt sein. Er kann froh sein, wenn

seine Partner in der KO (Polizei, technische Dienste und Gesundheitswesen) ihren Aufgabenbereich ebenso ernsthaft vorbereiten wie er selbst. Dass von seiten des Zivilschutzes eine gewisse Überwachung in Form von Eingangskontrollen sicher nötig ist, sei abschliessend festgehalten. Sie ist jedoch von den in den entsprechenden Anlagen stationierten Fo zu übernehmen. Mit Vorteil werden Angehörige des Nachrichtendienstes eingesetzt werden, da es sich ja vorwiegend um die Beschaffung allerneuster Informa-

tionen handelt. Auch hier muss sicher festgestellt werden, dass der Zivilschutz kaum in der Lage ist, Unberechtigten den Zutritt zu Anlagen oder SR zu verwehren, soweit sie nicht mit Zuspruch zur Umkehr gebracht werden können. Auf dem Dienstweg herbeigeholte Polizisten werden sich dieser Aufgabe anzunehmen haben. Das Sprichwort «Schuster bleib bei deinem Leisten» gilt sicher auch für den Zivilschutz.

Hans Portenier, OC ZS, Thun

 <p>Schubkarren Mod. «Zivilschutz»</p> <p>Paketroller mit Tasche</p>	<p>Auswahl aus unserem Lieferprogramm: Transportgeräte, Hebezeuge und Zubehör</p> <p>Eigenfabrikation <b>COMORGA</b> Generalvertretungen</p> <p><b>COMORGA</b> COMORGA AG 8041 ZÜRICH Leimbachstrasse 153 Telefon 01 45 18 41</p> <p>Zahlreiche weitere Modelle lieferbar: Verlangen Sie Unterlagen</p>	<p>Hebezeuge: Handbetrieb und elektrisch</p>  <p>Ausleger- und Portalcrane, Hubwagen</p> 	<p>Bauteile für Laufkrane</p>  <p>Zubehör</p> 
---	---	--	---



**Franke baut  
vorschriftsgerechte  
Militär- und  
Zivilschutz-  
sowie  
Gemeinde-  
küchen.**

Wir bieten eine fachliche Beratung bei der Planung und Einrichtung, ein komplettes Programm an Küchenanlagen und Küchenzubehörartikeln sowie eine einwandfreie Montage und einen prompten Service.



**– damit auf jeden Fall  
vorgesehen ist.**

**Informations-Coupon**

Bitte senden Sie uns ausführliches Dokumentationsmaterial über Militär-, Zivilschutz- und Gemeindegüchen.

Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Einsenden an: Franke AG, 4663 Aarburg